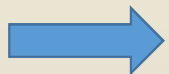


Ziele der Städtebauförderung sind:



...



Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen in von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffenen Gebieten

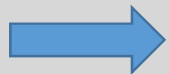


Kennzeichen für solche Funktionsverluste sind:



dauerhaftes Überangebot an baulichen Anlagen

z. B. Wohnungsleerstand oder Brachflächen in Innenstädten, insbesondere von Industrie-, Konversions- und Bahnflächen



städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Missstände

Zur Verwirklichung diese Förderziele hat der Bund folgende Programme geschaffen:

- soziale Stadt
- Stadtumbau
- aktive Stadt- und Ortsteilzentren
- städtebaulicher Denkmalschutz
- kleinere Städte und Gemeinden
- Zukunft Stadtgrün

2010 Start des Städtebauförderungsprogramm

„kleine Städte und Gemeinden - überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“

- Ziel:
- Stärkung von Klein- u. Mittelstädten als wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zentren
 - Handlungsfähigkeit als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge herstellen und erhalten

Ausrichtung gezielt an Kommunen,

- die eine Kooperation mit Nachbargemeinden eingehen
- gemeinsam Strategien zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Lebensqualität umsetzen

Unterstützung der Kommunen

- im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen
- bei der Modernisierung und bedarfsgerechter Anpassung ihrer Einrichtungen der Daseinsvorsorge

Die Durchführungsverantwortung des Städtebauförderungsprogramms ist Ländersache.

Voraussetzung für den Erhalt von Städtebauförderungsmitteln

- Erstellung/Vorlage eines überörtlich abgestimmten Entwicklungskonzeptes

Hauptsächliche Förderung in S-H

- ländliche Zentralorte bzw. Unterzentren im ländlichen Raum
- Umlandgemeinden werden bei der Erstellung regionaler Daseinsvorsorgekonzepte eingebunden



Umlandgemeinden erhalten jedoch **keine** Fördermittel

- weitere Förderung von Wohnungsmarkt- und Einzelhandelskonzepten im Kooperationsraum
- je Kooperationsraum besteht eine Gesamtmaßnahme
- vorbereitenden Untersuchungen werden für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme erwartet
- zusätzlich zur städtebaulichen und funktionalen Stärkung der Ortskerne



Modernisierung der sozialen Infrastruktur (Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, Jugend und Sport)

Zahlen und Fakten

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Kiel
schreibt 34 Gemeinden an, die als ländliche Zentralorte eingestuft werden

- ➔ 13 Gemeinden haben sich nicht beteiligt
- ➔ Eine Gemeinde hat ihre Interessensbekundung nicht fristgerecht eingereicht
- ➔ 3 Gemeinden wurden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, da keine Gesamtmaßnahme vorlag

- ↪ 17 Gemeinden wurden durch das Innenministerium bereist und die vorgeschlagenen Fördergebiete und Maßnahmen besichtigt

- ➔ 5 Gemeinden erhielten kein Förderangebot
- ➔ 12 Gemeinden konnten Antrag auf Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „kleinere Städte und Gemeinden“ stellen

Fördergebiete
der Gemeinde
St. Peter-Ording



R. Balsmeier

- ➔ Erarbeitung des Zukunftskonzeptes Daseinsvorsorge
gemeinsam mit der Gemeinde Tating
 - ↪ parallel: Ausschreibung eines Wohnraumversorgungskonzeptes

- ➔ vorbereitende Untersuchungen
 - ↪ Ausschreibung erst, wenn das Zukunftsprojekt Daseinsvorsorge eine gewisse
Konkretheit erlangt hat (Sommer 2019)

- ➔ Vorbereitung der Ausschreibung zur Umgestaltung des Sportplatzes am Fasanenweg

Potenzielle Maßnahmen können sein (Beispiel St. Peter-Ording):

1. Neugestaltung Sportplatz
2. Umbau „altes Rathaus“ und Neuausrichtung
3. Sanierung Gemeindezentrum und Schaffung Behindertengerechtigkeit
4. Sanierung „Olsdorfer Krug“
5. Sanierung Museum
6. An- und Ausbau Feuerwehr
7. Sanierung DLRG-Haus
8. Abriss Bauhof
9. Neugestaltung und Aufwertung Marktplatz
10. Aufwertung von Straßen im Untersuchungsgebiet